



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/8462

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

19. Januar 2026

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
14. Januar 2026**

hier: TOP 8

**Prävention in der Pflege stärken - präventive Neuausrichtung jetzt
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8372**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der
40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
14. Januar 2026 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen
Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



Sprechvermerk

**40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
14. Januar 2026**

hier: TOP 8

**Prävention in der Pflege stärken - präventive Neuausrichtung jetzt
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8372**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Prävention vor und in der Pflege ist eine Kernaufgabe, um Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden, abzumildern oder hinauszuzögern. Nur so kann es gelingen, dass die Menschen möglichst lange selbstbestimmt dort und in einer Art und Weise leben, wo und wie sie möchten.

Die höchsten Prävalenzraten - also die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden - sind in der Altersgruppe ab 80 Jahren zu sehen. Mit einem besonders kräftigen Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen ist deshalb zu rechnen, wenn die Generation der Baby-Boomer das 80. Lebensjahr überschreiten wird.

Die Sicherheit der Versorgung sowie eine Betonung der häuslichen Pflege waren Gegenstand der Beratungen des Zukunftspaktes Pflege. Der Bericht der Fach-Arbeitsgemeinschaften wurde von der Bundesministerin für Gesundheit und den Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Kenntnis genommen. Es besteht Einigkeit, dass dieser eine gute Grundlage für anstehende politische Entscheidungen für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform der Pflegeversicherung darstellt. Erforderlich dazu ist ein Gesamtkonzept aus versorgungs- und finanzpolitischen Maßnahmen.

Wichtige Eckpunkte sind:

- Gesundheit langfristig erhalten und Selbstständigkeit von Menschen mit Pflegebedarf stärken,



- präventionsorientierte, fachliche Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Pflegebedarf und pflegende An- und Zugehörige sicherstellen,
- einfache und bürokratiearme Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung,
- bürgernahe pflegerische Versorgung sicherstellen,
- mehr Gestaltungsspielräume, wirtschaftliche Sicherheit und Entlastung für Pflegeeinrichtungen und Pflegepersonal.

Einige Vorschläge aus dem Zukunftspakt Pflege sind auf eine präventive Ausrichtung gerichtet. Sie sollen nun auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden und gegebenenfalls Eingang in ein Pflegereformgesetz finden. Unter anderem wird erwogen, pflege-relevante Krankheiten durch die Erkennung individueller Risikofaktoren, zum Beispiel im Rahmen der Erprobung des Angebots einer freiwilligen, regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung im Sinne eines Gesundheits-Check-Ups für ältere Menschen, möglichst frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Zudem könnte eine systematische und verstärkte Ausrichtung der Strategien, Programme und Fördermittel und Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, aber auch der Leistungserbringung durch die Pflegeeinrichtungen, auf die spezifischen präventiven und rehabilitativen Bedarfe von Menschen mit Pflegebedarf und ihrer An- und Zugehörigen erfolgen.

Die gegenwärtigen Angebote der Pflegeversicherung, auch im Pflegegrad 1, haben sich nach Ansicht von Expertinnen und Experten als zu wenig präventionsorientiert erwiesen. Die vorhandenen Angebote könnten deshalb auf der Basis bestehender Ressourcen so weiterentwickelt werden, dass die Pflegebedürftigen mehr konkrete Hilfestellungen in der Pflegesituation erhalten und gezielt mit Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen unterstützt werden.

Bereits heute sind die Pflegekassen an der Erstellung der Nationalen Präventionsstrategie beteiligt und die präventive Ausrichtung der Leistungen der Pflegeversicherung ist an verschiedenen Stellen erkennbar. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind daraufhin auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Deutliche präventive und rehabilitative Ansätze kommen in dieser Programmatik zum Ausdruck.



Das am 1. Januar 2026 in Kraft getretene Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege stärkt nun auch die Prävention in der häuslichen Pflege. Das Gesetz gibt den Pflegekassen auf, auf der Basis von Bedarfserhebungen Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten für versicherte Pflegebedürftige in häuslicher Pflege zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu unterstützen. Teil der Umsetzung soll die fachliche Beratung sein. Qualifizierte Beraterinnen und Berater sowie Pflegefachpersonen können bei der Pflegeberatung, der Erbringung häuslicher Pflegeleistungen oder bei Beratungsbesuchen eine Präventionsempfehlung abgeben.

Auch die von den Pflegekassen beauftragten Gutachten zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit enthalten Aussagen, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Vermeidung, Überwindung, Minderung oder Verhinderung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit geeignet, notwendig und zumutbar sind. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen ausgesprochen.

Nicht nur die Pflegekassen, auch die Leistungserbringerinnen und -erbringer sowie die Versicherten selbst nimmt das Pflegeversicherungsrecht schon heute in den Blick. So sollen die Versicherten durch gesundheitsbewusste Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an Vorsorgemaßnahmen und durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Pflegebedürftige haben darüber hinaus an Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und aktivierender Pflege mitzuwirken, um die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Eine präventive Zielsetzung hat auch die Verpflichtung der Pflegeeinrichtungen, ihre Leistungen auf eine aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten.

Durch spezielle bundesgesetzliche Vorgaben zu den Landesrahmenverträgen ist diese Zielsetzung derzeit nicht hinterlegt. Entsprechend enthalten auch die rheinland-pfälzischen Landesrahmenverträge keine konkretisierenden Vorgaben. Maßgeblich ist der fachliche Standard.



Erwähnenswert sind ferner die Gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen vor Ort und im Quartier, die für den Zeitraum von 2025 bis 2029 innovative Modellvorhaben förderfähig machen. Eines der möglichen Förderziele ist auf die positive Beeinflussung der Pflegeprävalenz gerichtet, also auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden oder eine Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit zu erfahren. In diesem Förderziel kommt die mögliche präventive Ausrichtung der Modellvorhaben besonders deutlich zum Ausdruck. Das Förderprogramm ist kofinanziert durch die Pflegekassen und das Land. Die Kommunen können sich an der Förderung beteiligen.

Die Modellvorhaben stehen im Kontext der sozialräumlichen Verankerung der pflegerische Angebotsstruktur. Mehrere der rheinland-pfälzischen Projekte, für die bereits eine positive Förderentscheidung getroffen wurde oder deren Förderfähigkeit derzeit abschließend geprüft wird, haben es sich zum Ziel gesetzt, die Pflegeprävalenz positiv zu beeinflussen.

Vielen Dank!